

Für eine Wahlrechtsreform

Die Benachteiligung der kleinen Parteien durch eine alternative Rechenmethode beenden

Vor der Parlamentswahl 2013 habe ich in *forum* Nr. 332 unter dem Titel „Wahlsystem und politische Kultur“ das Panaschieren, die Einteilung in vier verschiedene Wahlbezirke sowie ein Sitzzuteilungsverfahren, das die kleinen Parteien benachteiligt, als Erklärung für die Stabilität des politischen Systems oder gar dessen Immobilismus dargestellt. Da die Verdrängung der CSV aus ihrer Rolle der fast ewigen Regierungspartei erst durch die dort beanstandeten Eigenheiten des Wahlsystems möglich wurde, lohnt es sich, auf die Argumentation im Lichte der neuen Aufbruchsstimmung zurückzukommen. Es wird sich zeigen, dass die Kritik am Berechnungsmodus der Sitze nicht entkräftet wurde. Wie eine überfällige Reform aussehen könnte, wird ein Beispiel aus der Schweiz zeigen.

Regeln respektieren ≠ deren Unveränderlichkeit postulieren

Wahlarithmetik ist ein staubtrockenes Geschäft, das nur wenige Spezialisten durchschauen und das die Öffentlichkeit erst dann interessiert, wenn die Methode der Sitzberechnung zu flagranten Verzerrungen zwischen dem Stimmengewicht der einzelnen Parteien und der daraus errechneten Mandatsverteilung führt. Und zu solchen ist es bei der Wahl am 20. Oktober gekommen. Die Stimmengewinne und -verluste drücken sich nicht proportional in Mandatsänderungen aus: Dem Verlust von 4,3 Prozentpunkten der CSV entsprechen drei verlorene Mandate. Dem kleineren Gewinn von 3,9 Prozentpunkten der DP jedoch ein größerer Mandatsgewinn von 4 Sitzen. Trotz der aus dem Stand erreichten 3,0% sind die Piraten nicht in der Kammer vertreten. Die LSAP verliert 2,5 Prozentpunkte aber keinen Sitz. Die drei großen Parteien bekommen 72,3% der Stimmen,

jedoch 81,6% der Sitze. Die vier kleinen Parteien bekommen 14,4% der Stimmen, aber nur 8,3% der Sitze. Die Koalition von DP, LSAP und déi Gréng hat mit 32 Sitzen die Mehrheit im Parlament, aber nur 48,6% der Stimmen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, soll betont werden, dass es nicht darum geht, die Legitimität der Dreierkoalition mit Zahlenspielereien in Frage zu stellen, wie dies CSV-Präsident Michel Wolter tat, um einen angeblichen „Betrug am Wähler“ zu brandmarken. Der viel beschworene Wählerwille lässt sich sowieso nicht auf eine rein arithmetische Addition von Stimmenprozenten reduzieren. Doch selbst wenn man das nach den geltenden Regeln zustande gekommene Wahlergebnis respektieren will, darf man diese in Frage stellen.

Die Erfolgswertgleichheit der Stimmen

Friedrich Pukelsheim, Mathematikprofessor an der Universität Augsburg und über Deutschland hinaus anerkannte Koryphäe der mathematischen Analyse von Wahlverfahren, definiert die Erfolgswertgleichheit folgendermaßen: „Alle Stimmen sollen in möglichst gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen, d. h. in möglichst gleich intensiver Weise die Zusammensetzung des Parlamentes beeinflussen. Oder in den Worten des deutschen Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 38 des Grundgesetzes, wonach die Abgeordneten des Bundestages in gleicher Wahl zu wählen seien: ‚Alle Wähler sollen mit der Stimme, die sie abgegeben haben, den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben‘.“ Die Erfolgswertgleichheit ist dabei ‚innerhalb des einzelnen Wahlkreises als auch wahlkreisübergreifend‘, also innerhalb des gesamten Wahlgebietes, zu respektieren.¹

Fernand Fehlen

Allein durch die andere Berechnungsmethode hätten CSV und DP je zwei Sitze und die LSAP einen Sitz verloren.

**Erst diese
krasse Unter-
repräsentation
der kleinen
Parteien hat die
Dreierkoalition
ermöglicht.**

Der in Luxemburg vom Gesetz vorgeschriebene Berechnungsmodus der Sitze, die sog. d'Hondt-Methode, (siehe Kasten: Wahlarithmetik) führt zu einer Verzerrung zwischen Stimmen- und Sitzverteilung. Große Parteien werden überrepräsentiert, kleine unterrepräsentiert. Damit benachteiligt dieses Verfahren die kleinen Parteien. Durch die Einteilung in vier verschiedenen großen Wahlbezirke wird diese Verzerrung verstärkt, da in den kleinen die numerische Hürde, um einen sicheren Sitz zu bekommen, besonders hoch ist. Erst mit 12,5 % im Ostbezirk und 10 % im Norden geht eine Partei bei der ersten Sitzverteilungsrunde nicht leer aus. Diese faktische Sperrklausel liegt im Zentrum nur bei 4,5 % und im Süden bei 4,2 %. Sicher kann man mit weniger Stimmen ein Mandat über den Restsitzmechanismus bekommen, aber dadurch wird ein Zufallselement eingeführt, das immer zu Ungunsten der kleinen Parteien ausfallen wird.

Andere Methoden haben nicht diese Mängel, wie etwa das Hare-Niemeyer- oder Sainte-Laguë-Verfahren, die tendenziell weder große noch kleine Parteien bevorzugen und deshalb in vielen Staaten die d'Hondt-Methode abgelöst haben. So in Deutschland nach der Bundestagswahl von 1983. 1987 bis 2006 wurde dort nach Hare-Niemeyer und ab 2009 nach Sainte-Laguë gerechnet. Die alten und neuen Bundesländer folgen progressiv diesem Trend und heute wird die d'Hondt-Methode nur noch in drei Bundesländern angewandt. Ihre Abschaffung wurde durch wechselnde Mehrheiten in den Ländern ermöglicht. Das Beispiel Bayerns zeigt, dass es dort, wo es keinen Machtwechsel gibt, schwieriger ist, die Spielregeln zu ändern. Dies musste vor dem Landesverfassungsgericht erstritten werden, das bei dieser Gelegenheit die d'Hondt-Methode als verfassungswidrig erklärte, da die Diskrepanz zwischen Sitzverteilung und Stimmenverteilung zu groß sei.²

Tabelle: Berechnung der Sitze. Vergleich des aktuellen d'Hondt- mit dem Sainte-Laguë-Verfahren für die Parlamentswahl 2013

9 Parteien im Parlament

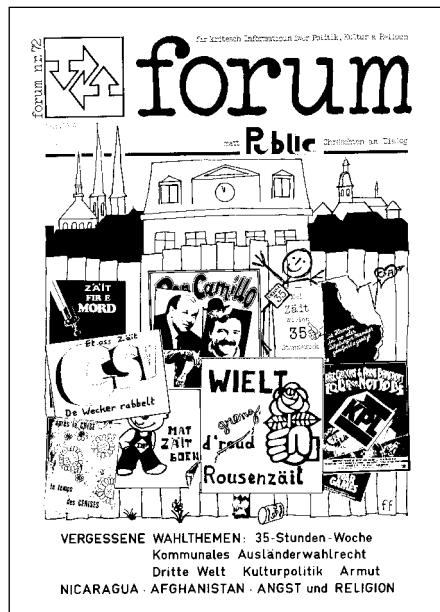
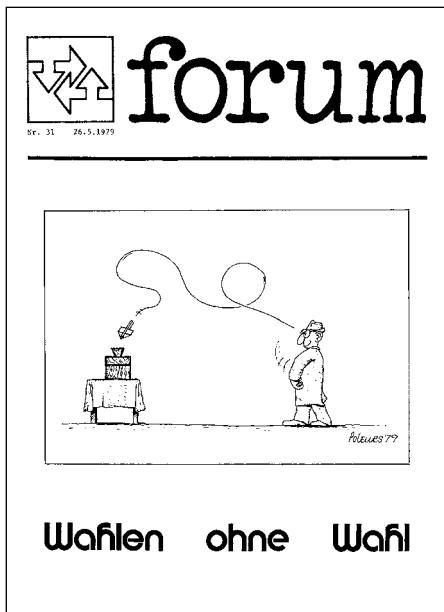
Dass die Sainte-Laguë-Methode eine wesentlich bessere Umsetzung der Stimmenverhältnisse in Mandate

gewährleistet als die aktuelle Berechnungsmethode, zeigt ein Vergleich der prozentualen Stimmen- und Sitzverteilung in den vier Bezirken. Hier soll lediglich die Zusammensetzung des Parlaments kommentiert werden, die sich aus der Summe der vier Bezirke ergibt (siehe Tabelle). Allein durch die andere Berechnungsmethode hätten CSV und DP je zwei Sitze und die LSAP einen Sitz verloren. Dadurch würden die drei großen Parteien nur noch 44 Sitze bekommen, was 73,3 % ausmacht und wesentlich näher am Stimmenanteil von 72,3 % liegt. Gewinner wären die Piraten und die ADR mit jeweils 2 Sitzen, sowie die KPL mit einem Sitz. Erst diese krasse Unterrepräsentation der Kleinen hat die Dreierkoalition ermöglicht. Deren 32 Sitze, also 53,3 % der Mandate, entsprechen nur 48,6 % der Stimmen. Mit einer Berechnung nach der Sainte-Laguë-Methode wären es 29 Sitze (=48,3 %), was dem Stimmenverhältnis mit einer minimalen Abweichung von 0,3 Prozentpunkten ziemlich genau entsprechen würde.

Auch die Existenz eines einheitlichen Nationalbezirks kann auf Grund des aktuellen Wahlergebnisses simuliert werden, indem man die Rechnung für die (gewichtete) Summe der Wählerstimmen durchführt. Damit entfallen die vier impliziten, verschieden hohen Zugangshürden in den vier Bezirken. Nur die KPL mit ihren 1,4 % läge unter dem neuen Mindestquorum von 1,7 %. Unabhängig von der benutzten Methode (siehe die drei letzten Spalten der Tabelle) erfahren die kleinen Parteien Mandatsgewinne gegenüber der aktuellen Verteilung. Mit der Sainte-Laguë-Methode wären diese noch stärker und alle Parteien wären im Parlament vertreten: déi Lénk, ADR, KPL und PID würden jeweils einen Sitz gewinnen, die Piraten gar 2 und dies auf Kosten der drei großen Parteien. Die CSV würde drei Mandate, die DP zwei und die LSAP ein Mandat verlieren.

Der Einzug von neun Parteien ins Parlament erschwert die Bildung einer stabilen Regierung. Um dies zu vermeiden, müsste ein Mindeststimmenquorum auf nationaler Ebene in Form einer 5 %- oder

	Süden		Zentrum		Norden		Osten		Summe		Nationalbezirk	
	d'Hondt	St.-Laguë	0% Hürde	2% Hürde								
déi Lenk	1	1	1	1	0	0	0	0	2	2	2	3
ADR	2	2	1	1	0	1	0	1	3	5	4	4
KPL	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
DP	3	3	6	5	2	2	2	1	13	11	12	11
Piraten	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2	1	2
déi gréng	2	2	2	2	1	1	1	1	6	6	6	6
LSAP	7	6	3	3	2	2	1	1	13	12	12	12
CSV	8	7	8	8	4	3	3	3	23	21	22	20
PID	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
3er-Koalition	12	11	11	10	5	5	4	3	32	29	30	29
4 kleine Parteien	1	3	1	2	0	0	0	0	2	5	4	7



3 %-Hürde eingeführt werden. PID und KPL hätten sogar eine 2 %-Hürde nicht geschafft. Um auch weiterhin nicht in allen Bezirken kandidierenden Parteien eine Chance zu lassen, wäre ein differenzierte Regel denkbar: z. B. wenn in einem Bezirk die 5 %-Hürde übersprungen wird, reicht ein nationales Quorum von 1 % oder 2 %. Die letzte Spalte der Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Parlamentes mit einer 2 %-Hürde. DP und CSV würden die zwei Sitze von KPL und PID erhalten.

Ein pragmatischer Reformvorschlag

Vieles spricht für die Abschaffung der vier Bezirke, vor allem die Kleinheit des Landes. Dies dürfte aber kaum gegen den Willen der regionalpolitisch verankerten Abgeordneten aller Parteien durchzusetzen sein, besonders da es dazu einer Verfassungsänderung, also einer 2/3-Mehrheit bedürfte.³ Es gibt jedoch eine einfache, pragmatische, rechnerische Lösung, die drei Vorteile verbindet: Die Zusammensetzung der Kammer bildet das Wahlergebnis in Form der nationalen Stimmenanteile der Parteien fast perfekt ab; die hohen Zugangshürden in den kleinen Wahlbezirken verschwinden; die lieb gewonnene regionale Differenzierung bleibt erhalten. Die Methode, die dies ermöglicht, heißt „doppelproportionale Divisormethode mit Standardrundung nach Friedrich Pukelsheim“ und wurde erstmals 2006 im Kanton Zürich angewandt. Dort werden die 180 Mitglieder des Kantonalrates in 18 Wahlkreisen mit sehr unterschiedlichen Mandatszahlen zwischen 4 und 16 Sitzen gewählt. Eine weitere Parallel mit der luxemburgischen Situation fällt auf: Die d'Hondt-Methode⁴ wurde dort ursprünglich auch angewandt und die Benachteiligung der kleinen Par-

teien in den kleinen Wahlkreisen bildete den Auslöser der Reform. Sie wurde inzwischen von anderen Kantonen (Aargau, Schaffhausen, Nidwalden und Zug) übernommen⁵ und wäre auch mit der politischen Kultur in Luxemburg kompatibel.

„Das neue Zürcher Zuteilungsverfahren für Parlamentswahlen“ funktioniert in zwei Schritten. Zunächst wird in einem ersten Schritt (der sog. Oberzuteilung) die Sitzverteilung für die Gesamtstimmenzahl nach der Sainte-Laguë-Methode ermittelt. Dies entspricht der Berechnung für einen einheitlichen Nationalbezirk, wie sie oben diskutiert wurde. In einem zweiten Schritt werden die Sitzverhältnisse in jedem Bezirk einzeln berechnet und dann zusammenaddiert. Abweichungen von der Oberzuteilung werden durch ein schrittweises Rechenverfahren solange ausgeglichen bis die Sitzverteilungen in allen Bezirken möglichst genau „stimmen“ und die Summe ebenfalls (siehe Kasten).

Von Wahl zu Wahl sind in Luxemburg die kritischen Stimmen gegenüber dem geltenden Sitzverteilungsverfahren lauter geworden. Mit dem neuen „Zürcher Zuteilungsverfahren“ würde auf einen Schlag die Ungleichbehandlung der Wähler in den verschiedenen Bezirken und die Bevorteilung der großen Parteien durch das archaische d'Hondt-Sitzzuteilungsverfahren beseitigt.

Mit der neuen Dreier-Koalition wird diese Reform denkbar, da der historische Hauptnutznießer des augenblicklichen Systems, die CSV, in der Opposition ist und déi Gréng, als kleinere Partei, tendenziell zu den Benachteiligten gehört, auch wenn das (weiter auf S. 13)

Wahlausgaben von *forum*, 1979, 1984 und 1989

Wahlarithmetik

Das in Luxemburg geltende Sitzzuteilungsverfahren ist im Art. 318 des Wahlgesetzes definiert: „Die Zahl aller gültigen Stimmen wird durch die Zahl der zu wählenden Abgeordneten plus 1 dividiert; der Quotient wird Wahlzahl genannt. Die Anzahl der Stimmen pro Kandidatenliste wird dann durch diese Wahlzahl dividiert.“¹ Die erhaltenen ganzen Zahlen stellen die Sitzzahlen der ersten Verteilung dar. Im Gegensatz zu der Standardrundung bei den Zahlen mit einem Nachkommasteil über 0,5 auf- und darunter abgerundet werden, geht hier der Bruchanteil verloren. Eine kleine Partei, die 0,9 Sitze zustehen würden, erhält also erst einmal Null Sitze. Anschaulich kann man sich vorstellen, dass die durch die radikale Abrundung nicht berücksichtigten Stimmen in einen neuen Topf kommen, der noch einmal verteilt wird. Oder wie es im Gesetz heißt: „Werden bei dieser ersten Verteilung nicht alle Sitze im Bezirk verteilt, wird die Anzahl der Stimmen pro Liste durch die Zahl der im ersten Durchgang erhaltenen Sitze plus einen geteilt. Der Partei mit dem höchsten Quotienten wird der Restsitz zugesprochen. Dieser Vorgang wird sooft wiederholt, bis alle Sitze im Bezirk verteilt sind.“² Auch wenn der Name nicht erwähnt wird, handelt es sich hierbei um das nach dem belgischen Rechtswissenschaftler Victor D'Hondt benannte Divisorverfahren mit Abrundung, das im angelsächsischen Raum Jefferson-Verfahren heißt.

Alternativ zu dem im Gesetzestext beschriebenen Algorithmus kann man folgende Methode anwenden: Die Zahl der Stimmen jeder Partei wird sukzessive durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Der erste Sitz geht an die Partei, die bei dieser Division die Höchstzahl erreicht hat; Sitz 2 geht an die Partei mit der zweithöchsten Teilungszahl usw. Dieser Vorgang wiederholt sich, bis alle Sitze vergeben sind.

Beim Sainte-Laguë-, auch Webster-Verfahren genannt, werden die Stimmen der Parteien durch eine andere Folge von Divisoren geteilt (in der Regel 0,5; 1,5; 2,5 usw.), jedoch genauso in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zugeteilt. Alternativ dazu können andere Divisorenreihen benutzt werden (z.B. 1,4; 3; 5; 7 usw. wie in Schweden und Norwegen). Dadurch wird das implizite Mindestquorum für kleine Parteien höher, bleibt aber niedriger als bei D'Hondt.

Zum Vergleich beider Methoden sei der Experte Pukelsheim zitiert: „Eine Zuteilungsmethode heißt unverzerrt, wenn keine Abweichungen zwischen Mandatsverteilung und Stimmenverteilung zu erwarten sind; wichtig ist, dass von Erwartung die Rede ist und somit das durchschnittliche Verhalten einer Methode erfasst wird. Das Gegenteil ist eine verzerrte Methode, für die bei wiederholtem Einsatz die Mandatsverteilung von der Stimmenverteilung nicht zufällig, sondern regelmäßig abweicht. Die Divisormethode mit Standardrundung (Sainte-Laguë) ist unverzerrt. Dies ist [...]“

empirisch überprüft an den umfangreichen Datensätzen zur Sitzzuteilung im US-Repräsentantenhaus und theoretisch untermauert durch Modellrechnungen. [...] Schwankungen erscheinen zufällig und vollauf geeignet sich bei der für die Erwartung notwendige Mittelbildung auszugleichen. Zudem fallen sie betragsmäßig viel geringer aus als die der d'Hondt-Methode.“³

Im Internet finden sich sowohl Erklärungen der verschiedenen Verfahren⁴ als auch Programme zur Berechnung der Sitzvergabe.⁵

Friedrich Pukelsheim stellt ein Programm zur Berechnung der „doppelproportionalen Divisormethode mit Standardrundung“ und anderer verschiedener Modelle zur Verfügung.⁶ Mit diesem Programm haben wir die Sitzverteilung unter zwei Annahmen gerechnet. Die beiden letzten Spalten der Tabelle (S. 10) stellen die ideale Sitzverteilung innerhalb der Bezirke mit oder ohne Mindeststimmenquorum dar und entsprechen der sog. Oberzuteilung. Die mit „St.-Laguë“ bezeichneten Spalten für die vier Bezirke stellen die ideale Sitzverteilung innerhalb der Bezirke dar. Die Summe der Sitze entspricht für vier Parteien aber nicht der Oberzuteilung. So hat z. B. die PID auf Grund ihrer 1,7% der Stimmen Anspruch auf einen Sitz. Dazu hat es aber in keinem Bezirk gereicht. Dies und die drei anderen Abweichungen muss durch eine Neuberechnung der Sitze in den Bezirken ausgeglichen werden, um sich dem Idealanspruch möglichst zu nähern. Darunter ist eine möglichst genaue Übereinstimmung von Sitzverteilung und Stimmenverteilung in jedem einzelnen Bezirk zu verstehen, unter Wahrung der doppelten Bedingung, dass die Summe der Sitze einer Partei der Oberzuteilung entsprechen und die Summe der Sitze in einem Bezirk der in diesem Bezirk gleich der zu vergebenden Zahl der Sitze ist. In diesem Fall wird nur die Sitzverteilung im Südbezirk geändert. Die PID erhält den Sitz der CSV und déi Lénk den Sitz der ADR. Nach dieser Berechnungsmethode wäre z. B. für die PID Germain Delagardelle mit seinen 2 299 Stimmen im Süden und nicht der im Norden kandidierende Parteigründer Jean Colombera ins Parlament gezogen, obschon er 4 411 Stimmen erhalten hat.

Fernand Fehlen

1 mp, Wahlarithmetik, *forum* Nr 288, Juli 2009.

2 Ebd.

3 Pukelsheim, Friedrich (1998): Divisor oder Quotient? Zur Mathematik von Mandatszuteilungen bei Verhältniswahlen. In: Institut für Mathematik, Universität Augsburg (Report 392), S. 9f.

4 www.wahlrecht.de/verfahren/ oder <http://de.wikipedia.org/wiki/Sitzzuteilungsverfahren>.

5 <http://staatsrecht.honikel.de/de/sainte-lague-schepers-verfahren.htm> oder <http://www.wahlauswertung.de/probewahl/sitzverteilung/>.

6 <http://www.math.uni-augsburg.de/stochastik/bazi/>.

diesmal nicht der Fall war. Den drei Koalitionspar teien würde eine Reform des Systems umso mehr zu Ehre gereichen, da ihre 32-Sitze-Mehrheit erst durch Verzerrungen des aktuellen Wahlsystems möglich wurde. Der Achtungserfolg der Piraten, der sich nicht in einem Sitzgewinn ausgedrückt hat, stellt ein zusätzliches Argument für die Reform dar. In Erman gelung eines Verfassungsgerichtes, das die hohen faktischen Sperrklauseln in den kleinen Wahlbezirken und die Verzerrungen der antiquierten Rechenmethode als verfassungswidrig erklären könnte, bleibt den kleinen Parteien, allen voran den Piraten, nur die Möglichkeit dieses Thema auf die politische Agenda zu setzen.

Die Chancen für diese Reform stehen besser denn je: Der natürliche Verteidiger und historische Nutznießer des alten Systems, die CSV, ist vorübergehend geschwächt und mit ihrem Erneuerungs- und Verjüngungsprozess beschäftigt. Eine in wirtschaftlichen Sachzwängen gefangene Koalition kann sich eine progressive aber kostenneutrale Reform leisten. Ein Interessenbündnis der inner- und außerparlamentarischen Opposition der kleinen Parteien kann den notwendigen Druck aufbauen und die vor den Wahlen angetretenen Initiativen der Zivilgesellschaft können mit der Abschaffung einer verstaubten Rechenmethode in ihrem Kampf gegen den „verkrusteten Staatsapparat“ einen Sieg erringen.

Bliebe nur noch über die Höhe der Zugangshürde für kleine Parteien – zwei, drei oder fünf Prozent – und die Neuauftteilung der Sitze auf die vier Bezirke zu streiten. Sollen diese proportional zur Zahl der Wahlberechtigten sein (für 2013 entspricht dies: Süden 24; Zentrum 17; Norden 11; Osten 8) oder sollen sie der Einwohnerzahl des Bezirkes folgen, um Ausländer und noch nicht wahlberechtigte Luxemburger unter 18 Jahren zu berücksichtigen – mit dem Argument, dass die Abgeordneten die Interessen des Bezirkes und seiner Einwohner und nicht nur die Interessen der Wähler vertreten. ◆

¹ Pukelsheim, Friedrich; Schuhmacher, Christian (2004): „Das neue Zürcher Zuteilungsverfahren für Parlamentswahlen“. In: *Aktuelle juristische Praxis/Pratique Juridique Actuelle* (5), S. 508. Zahlreiche Veröffentlichungen kann man auf seiner Webseite finden: <http://www.math.uni-augsburg.de/stochastik/pukelsheim/>.

² Pukelsheim, Friedrich (2004): „Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. In: *Die Öffentliche Verwaltung* (Heft 10), S. 405-413.

³ Für deren Beibehaltung mit evtl. neuen Grenzziehung spricht eine neue, hauptsächlich über den Wohnungsmarkt gesteuerte sozio-demographische Differenzierung. Siehe STATEC, Regards sur le profil des électeurs, Nr 15/2013.

⁴ Allerdings mit einem anderen Rechenalgorithmus von Hagenbach-Bischoff.

⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Doppelter_Pukelsheim.

Candidat	voix obtenues	parti	électeurs par circonscription	voix/ inscrit
JUNCKER Jean-Claude	55968	CSV	95397	0,587
BETTEL Xavier	32064	DP	67232	0,477
FRIEDEN Luc	29441	CSV	67232	0,438
GOERENS Charles	17523	DP	43198	0,406
ASSELBORN Jean	38257	LSAP	95397	0,401
SCHANK Marco	17174	CSV	43198	0,398
WISELER Claude	26590	CSV	67232	0,395
HANSEN Martine	16838	CSV	43198	0,390
HETTO-GAASCH Françoise	14281	CSV	43198	0,331
MOSAR Laurent	21495	CSV	67232	0,320
EICHER Emile	13083	CSV	43198	0,303
DI BARTOLOMEO Mars	28067	LSAP	95397	0,294
SPAUTZ Marc	28052	CSV	95397	0,294
KAES Aly	12702	CSV	43198	0,294
SCHNEIDER Etienne	19682	LSAP	67232	0,293
SCHNEIDER Romain	12389	LSAP	43198	0,287
HALSDORF Jean-Marie	27215	CSV	95397	0,285
MEYERS Paul-Henri	19162	CSV	67232	0,285
EISCHEN Felix	26985	CSV	95397	0,283
WILMES Serge	18949	CSV	67232	0,282
ROTH Gilles	26585	CSV	95397	0,279
ADEHM Diane	18665	CSV	67232	0,278
POLFER Lydie	18627	DP	67232	0,277
OBERWEIS Marcel	18400	CSV	67232	0,274
LIES Marc	18167	CSV	67232	0,270
MODERT Octavie	11525	CSV	43198	0,267
BRASSEUR Anne	17641	DP	67232	0,262
WOLTER Michel	24828	CSV	95397	0,260
ARENDET Nancy ép. KEMP	24594	CSV	95397	0,258
BODRY Alex	24362	LSAP	95397	0,255
ANDRICH-DUVAL Sylvie	24269	CSV	95397	0,254
BAULER André	10933	DP	43198	0,253
MUTSCH Lydia	24057	LSAP	95397	0,252
GLODEN Léon	10612	CSV	43198	0,246
MEISCH Claude	22255	DP	95397	0,233
KERSCH Dan	21042	LSAP	95397	0,221
BEISSEL Simone	14477	DP	67232	0,215
ENGEL Georges	19814	LSAP	95397	0,208
BRAZ Felix	19782	Déi Greng	95397	0,207
CAHEN Corinne	13822	DP	67232	0,206

La proportion des voix d'un candidat par rapport au maximum des voix possibles (forum)

Falsches vorläufiges amtliches Endergebnis sorgt für Aufregung

Vor knapp 25 Jahren konnte man in der *forum*-Wahlnummer lesen: Die Darstellung der Wahlergebnisse als Prozentergebnisse auf nationaler Ebene ist „in der Luxemburger politischen Diskussion kaum gebräuchlich. Für sie spricht ihr globaler Aussagewert, der es z. B. erlaubt verschiedene Wahlen miteinander zu vergleichen und so Aussagen über die Gesamtstärke einer Partei über längere Zeiträume zu erhalten. Doch am Wahlabend interessiert dies niemanden; das einzige, was zählt, sind die Wahlbezirke und da auch nicht die Prozentergebnisse der Parteien, sondern die Zahl der Abgeordneten und womöglich deren Namen.“¹ Fünf Wahlen später hat sich das geändert. Das nationale Gesamtergebnis wurde am Wahlabend sehr wohl zur Kenntnis genommen und diskutiert. Doch ob jedem wirklich klar war, worüber diskutiert wurde, ist eine andere Frage.

Um das nationale Stimmenergebnis zu erhalten, reicht es nicht, die Stimmen in den einzelnen Bezirken einfach zusammen zu zählen. Dadurch bekäme der Wähler im Südbezirk ein mehr als dreifach höheres Gewicht (genau 23/7tel) als der Wähler des Ostbezirkes. Deshalb müssen zunächst in jedem Bezirk die sog. „fiktiven Wähler“ (=Gesamtstimmenzahl/Zahl der Mandate im Bezirk) berechnet und dann erst zusammengezählt werden, um auf ein nationales Ergebnis zu kommen. Der nur die Hälfte seiner Stimmen nutzende Panaschierer wird bei dieser Berechnung als halber Wähler gezählt, daher der Begriff „fiktiver Wähler“. Das mit der maximalen Stimmenzahl gewichtete Mittel der Bezirksprozente führt zu demselben Ergebnis.

Am Montag, als die Wahlforscher diese Zahlen näher unter die Lupe nahmen, merkten sie, dass sich das amtliche Wahlportal www.elections.public.lu bei der Berechnung des nationalen Wahlergebnisses ganz einfach geirrt hatte, obwohl es in seiner FAQ die Rechenweise richtig beschreibt.² Der die falschen Werte kommentierenden Presse ist kein Vorwurf zu machen, da das Ergebnis zunächst plausibel erschien. Dass die Abweichung für die LSAP, die bei richtiger Rechnung nicht 1,4 sondern 2,5 Prozentpunkte verliert, am stärksten ausfällt, gab dem Irrtum eine zusätzliche Brisanz. Auch unterschritt sie dadurch die 20-Prozent-Marke, was Michel Wolter am Freitag nach den Wahlen in einer Pressekonferenz genüsslich betonte.

Am Dienstag wussten es die Blogger und die sozialen Netzwerke.³ Bei der Diskussion auf Facebook wurde der Fehler benutzt, um der Dreier-Koalition die politische Legitimität abzusprechen. Am Donnerstag deckte TNS-ILRES in einem Pressecommuniqué den Fehler auf und sorgte für Schlagzeilen im Rundfunk und auf Internet. Am Freitag zog die Print-Presse nach. Das *Tageblatt* titelte: „TNS-ILRES behauptet: Wahlresultat anders berechnen“. Nicht nur hier sondern auch bei anderen Journalisten und besonders in Internetkommentaren hatte man das Gefühl, dass der eigentliche Rechenfehler nicht verstanden wurde, sondern dass die Schreiber sich zwischen zwei Autoritäten hin und her gerissen fühlten. Glaubt man dem *Journal*, so versuchte der regierungsmäßliche Pressedienst SIP zu lavieren: „Le pourcentage national est une valeur fictive qui n'aurait aucune importance pour les élections au Luxembourg, puisque les sièges sont attribués par circonscription et non pas en tenant compte du pourcentage national.“⁴ Der Schnitzer wurde aber keineswegs korrigiert, sondern prunkt weiterhin auf der offiziellen Internetseite.

Dass die nationalen Prozente nicht in die Berechnung der Sitze eingehen stimmt, doch ist dies kein Grund einen manifesten Rechenfehler nicht zu beheben oder zumindest mit einem großen Warnhinweis zu versehen. Denn auf ihrer Suche nach der synthetischsten Darstellung des Wahlausgangs finden Kommentatoren und Wahlforschung genau diese Zahlen als erste und haben keinen Grund einem vorläufigen amtlichen Endergebnis zu misstrauen. Und so hat der Fehler auch schon Eingang in eine internationale Datenbank gefunden,⁵ wo er vermutlich stehen bleiben wird.

Fernand Fehlen

1 Fernand Fehlen, „Eine Hochrechnung für die Katz. Einige Bemerkungen zur ersten Luxemburger Wahlhochrechnung der ILReS“, *forum* 114, 1989.

2 <http://www.elections.public.lu/fr/support/faq/faq-statec/index.html>.

3 <http://cbiver.eu/2013/10/wahlen-2013-was-ware-wenn>.

4 *Lëtzebuerger Journal*, 25.10.2013, S. 10.

5 <http://www.europe-politique.eu/elections-luxembourg.htm#2013>.